

Nummer 99-1670-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 1 von 5

Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG
 Hönnerstraße 32
 58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Achse 1 **Achse 2**
 - -
 Modell - -
 Typ KT18517 KT11017
 Radgröße 8,5Jx17H2 10Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
W5 X10	KT18517 W5/ohne Ring KT18517 X10/Z40 Ø76,9xØ72,6	5/120/72,6	15	670	2100
W5	KT11017 W5/ohne Ring KT11017 X10/Z40 Ø76,9xØ72,6	5/120/72,6	18	725	2100

Kennzeichnungen **Achse 1** **Achse 2**
 Herstellerzeichen AD Alu Design AD Alu Design
 Radtyp und Ausföhrung KT1 8517 KT1 1017
 Radgröße 8,5Jx17H2 10Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.) ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen HS HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaltlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 991523 und Nr. 991317 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den in Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lamsheim

Nummer 99-1670-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe 5/1 8339/2, /3, /4	63-160	235/45R17	K41 K49 L01 R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A18 R70 V17 S01
	63-160	255/40R17	K42 K44 K46 K50 R03	
	83-210	225/45R17	R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09
	83-210	235/45R17	F06 K07 R02	A12 A15 A18
BMW 5er Reihe 5/H E700, /1	83-210	245/40R17	F06 K07 K42 R70	A12 A15 A18 Car Lim R21 V17 S01
	83-210	255/40R17	F08 K42 K44 R03	
	83-210	265/40R17	F08 K42 K44 R03	
	232-250	235/45R17	F06 K07 R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A18 Car Lim R70 V17 S01
BMW 5er Reihe M5/H F022	232-250	255/40R17	F08 K06 K42 K44 R03	
	232-250	265/40R17	F08 K42 K44 K46 R03	
	135-210	235/45R17	F06 K07 R02 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A18 R21 V17 S01
BMW 6er Reihe 6CS/1 9892/1, /2	135-210	255/40R17	F08 K04 K42 K46 K90 R03	
	135-210	265/40R17	F08 K04 K42 K46 K90 R03	
	138-220	225/45R17	R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A18 R21 V17 Y60 S01
BMW 7er Reihe 7/1 E296, /1	138-220	235/45R17	F06 K07 R02	
	138-220	255/40R17	F08 K42 K44 R03	
	138-220	265/40R17	F08 K42 K44 R03	
	105-240	245/45R17	K01 K49 R02 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A18 V17 S01
BMW 7er Reihe 7/G e1*93/81*0007*..	105-240	255/45R17	K01 K42 K49 K56 R70	
	105-240	275/40R17	K42 K56 R03 R70	
BMW 8er Reihe 8/E F383, e1*93/81*0008*..	160-240	235/45R17	R02 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A18 V17 S01
	160-240	255/40R17	K02 R03 R70	
	160-240	265/40R17	K02 R03 R70	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lamsheim

Nummer 99-1670-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 3 von 5

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tires and Rim entsprechen, zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausföhrungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinbauten bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lamsheim

Nummer 99-1670-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 4 von 5

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinbauten bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausauschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeneinfüllrohr bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausföhrungen der Aufbauart Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lamsheim



Nummer 99-1670-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8.5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 5

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/40R17	225/35R17
205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 255/40R17
215/40R17	245/35R17
215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
215/50R17	235/45R17, 245/45R17
225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
225/50R17	245/45R17, 255/45R17
225/55R17	245/50R17
235/45R17	255/40R17, 265/40R17
235/40R17	265/35R17, 275/35R17
235/50R17	255/45R17
245/45R17	275/40R17
255/45R17	285/40R17

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Y60 Die Verwendung der Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit elektrischer Dämpfer-Kontrolle (EDC oder ältere Ausführungen), bei der Bauteile bzw. Steuerleitungen auf der radzugewandten Seite des Federbeintragrohres angeordnet sind.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 12. August 1999

Bohlander

00016410.DOC